

Lohnungleichheit: Schritt in die richtige Richtung

Endlich anerkennt der Bundesrat die Lücken bei der Durchsetzung der Lohnungleichheit. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind ein wichtiger Schritt in die Richtung, wie ihn die Unia und andern Gewerkschaften schon lange fordern: Die Arbeitgeber müssen gezwungen werden, die Frauenlöhne auf Diskriminierung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Der vorliegende Vorschlag ist allerdings noch zu zahnlos.

Die Unia begrüsst die Ankündigung des Bundesrates, die Arbeitgeber gesetzlich zu verpflichten, regelmässig Lohnanalysen durchzuführen und die Durchsetzung durch Dritte kontrollieren zu lassen. Damit wird Verbindlichkeit und Transparenz geschaffen. Allerdings gehen die vorgeschlagenen Massnahmen zu wenig weit.

Dringender Handlungsbedarf

Eine Pflicht, festgestellte Lohndiskriminierungen zu beseitigen, ist nicht vorgesehen. Es fehlt zudem eine Kontrollbehörde mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen, in die auch die Sozialpartner einbezogen sind und die die Lohnungleichheit durchsetzen kann. Zudem müssen auch Bund, Kantone und Gemeinden in die Pflicht genommen werden.

Die Unia fordert deshalb:

Verbindliche und systematische Lohnkontrollen in den Betrieben!

Griffige Sanktionen!

Bei der Lohnungleichheit gilt Nulltoleranz!

Jetzt reicht's! Demo vom 7. März 2015

Nachdem sich die Lohndifferenz in den letzten Jahren leicht verringert hatte, hat sich das Lohngefälle nun erstmals wieder vergrössert. Bei gleicher Arbeit verdienen Frauen knapp 20% und damit jeden Monat 677 Franken weniger als ihre Kollegen. Das sind über 8000 Franken, die Jahr für Jahr in der Haushaltskasse - und schliesslich auch bei der Rente - fehlen.

Diese Lohneinbussen werden die Frauen nicht weitere Jahrzehnte schlucken. So ruft eine breite Frauenallianz am 7. März 2015 zu einer nationalen Demo nach Bern auf!

Unia Schweiz, 23.10.2014.

Frauen > Lohnungleichheit. Unia Schweiz. 2014.10-23